

Drucksache Nr.

74/2018

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	14	12.11.2018
Verwaltungsausschuss	25	03.12.2018

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Holger Meyer	

Betreff	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit Begründung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch gemäß Drucksache Nr. 74.1/2018 entschieden.

II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe hat in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis einschließlich 01. November 2018 öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 74.1/2018) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Demnach ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung vorgesehen.

Christóph Hartz

Anlage
Drucksache Nr. 74.1/2018

Gemeinde Ovelgönne
 Bebauungsplan Nr. 8 Neustadt "An der Dornebbe" - 1. Änderung:

Auswertung der Anregungen, - vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB -		Abwägung / Beschlussvorschlag
Behörde / Träger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite
Landwirtschafts- kammer Nieder- sachsen	30.10.2018	1-2 Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
TenneT	25.10.2018 29.10.2018	3 Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landesamt für Berg- bau, Energie und Geologie	25.10.2018	4-6 Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Deutsche Telekom	25.10.2018	7 Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Polizeiinspektion	23.10.2018	8-9 Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
OOWV	11.10.2018 17.10.2018	10-12 Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
VBN	11.10.2018 12.10.2018	13 Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert

Behörde / Träger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite	Abwägung / Beschlussvorschlag
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Katasteramt Brake	02.10.2018 08.10.2018	14	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Kampfmittelbeseitigungsdienst	26.09.2018	15-18	Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
avacon	26.09.2018	19-21	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Braker Sielacht	27.09.2018 01.10.2018	22	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Gemeinde Jade	27.09.2018 01.10.2018	23	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Gewerbeaufsichtsamt	26.09.2018 01.10.2018	24	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	27.09.2018 02.10.2018	25-26	Keine Bedenken, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Der gewünschte Hinweis wird nachrichtlich übernommen.
Gemeinde Stadland	26.09.2018 02.10.2018	27	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Behörde / Träger	Datum / Eingang	Stellungnahme des Trägers, Seite	Abwägung / Beschlussvorschlag
Stadt Brake	24.09.2018 24.09.2018	28	Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.
Landkreis Wesermarsch	01.11.2018 01.11.2018	29-30	Zu 1.: Wasserwirtschaft Die Braker Stelacht wurde im Vorfeld der Planung wie im Planverfahren beteiligt und hat keine Bedenken zur vorliegenden Planung geäußert. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Zu 2.: Allgemeines und 3. Sonstiges Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.

Auswertung der Anregungen, - vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB –

Im Rahmen der Beteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Meyer, Holger

Von: Winnie Hübner [Winnie.Huebner@lwk-niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 10:05
An: Meyer, Holger
Betreff: Stellungnahme LWK zu BPl 8 - 1. Änderung
Anlagen: BPlan-8-1.Änderung-Neustadt-30102018-Hue.pdf

Sehr geehrter Herr Meyer,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Winnie Hübner

Fachgruppe 2 - TöB, Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

Telefon: 0441/ 34010-159
Telefax: 0441/ 34010-170
E-Mail: Winnie.Huebner@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Wir bieten Lösungen – regional & professionell

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Im Dreieck 12 • 26127 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-170

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner In	Durchwahl	E-Mail	Datum
II-Holger Meyer	1903-BRA-HÜ	Frau Hübner	-169	Winnie.Huebner@lwk-niedersachsen.de	30.10.2018

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.09.2018/ Posteingang 25.09.2018

Landwirtschaftliche Belange werden durch die o.g. Planänderung nicht berührt. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht bestehen seitens unserer Dienststelle keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Mit freundlichem Gruß

Winnie Hübner
Fachgruppe 2



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
 Gemeinde Ovelgönne
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne

DATUM	25.10.2018
NAME	Michel Schneeberg
TELEFON	+49(0)5132 89-5955
MAIL	+49(0)5132 89-2343 michel.schneeberg@tennet.eu

Lfd. Nr.: 18-001298

Bauleitplanung;

- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt,
An der Dornebbe**

Ihr Schreiben vom: 19.09.2018

Sachbearbeiter: Holger Meyer

Ihr Zeichen: II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

i. A.

Drobek
 Transmission Lines Lehrte

Schneeberg
 Transmission Lines Lehrte

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
 Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Boek Geschäftsführer: Wilfried Breuer, Alexander Harlman, Otto Jäger, Bernardus Voorhorst

Meyer, Holger

Von: Scharun, Christina [Christina.Scharun@lbeg.niedersachsen.de]
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 15:00
An: Meyer, Holger
Cc: Landesplanung
Betreff: Bauleitplanung // Ihr Zeichen: II // Unser Zeichen: L68505-03_01-2018-0931
Anlagen: L68505-03_01-2018-0931-Stellungnahme-LBEG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,


anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben **Bauleitplanung; 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs 2, §13 Abs 2 BauGB.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Scharun

Christina Scharun
Referat L3.3 - Landwirtschaft und Bodenschutz, Landesplanung
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
im Geozentrum Hannover
Stilleweg 2
30655 Hannover

Telefon: +49 (0)511-643 3496
Email: Christina.Scharun@lbeg.niedersachsen.de
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
<http://www.geozentrum-hannover.de>
Kartenserver: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

 Save trees – do you really need to print this?



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 61 01 53, 30831 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II - 19.09.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L3.3-L68505-03_01-2018-0931-
Scha/Loe

Durchwahl (0511) 643-3496 Hannover, 25.10.2018

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2, §13 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Untergrund des Planungsgebietes liegen wasserlösliche Karbonatgesteine aus der Oberkreide in so großer Tiefe, dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht damit praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Bei Bauvorhaben im Planungsgebiet kann auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung verzichtet werden.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsgebiet setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um Lockergesteine mit sehr geringer Steifigkeit (fluviale, brackische, marine Sedimente wie z.B. Kiesel).

Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Sillieweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schlorholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 600 00) Konto 108 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/28467
USt. - ID - Nummer: DE 811269769

- 2 -

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Meyer, Holger

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2018 10:35
An: Meyer, Holger
Betreff: Övelgönne, BPlan Nr. 8, An der Dornelbbe, 1. Änderung nach §4(2) BauGB; Ihr Schreiben vom 19.09.2018; Dazu Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Meyer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord
PTI 12
Betriebslenkung
Bauleitplanung
Christian Diedrich
Hannoversche Str. 6 -D, 49004 Osnabrück
+49 541 333 6107 (Tel.)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Meyer, Holger

Von: PI Delmenhorst/OL-Land/Wesermarsch (funktional) - Delmenhorst Sachgebiet Verkehr [verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Oktober 2018 15:34
An: Meyer, Holger
Betreff: Gemeinde Ovelgönne, 1. Änderung BebPlan Nr. 1, Neustadt, An der Dornebbe, pol. Stellungnahme
Anlagen: 20181023 Stellungnahme.pdf

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte um Beachtung der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Gerwin Glander

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch
- Sachgebiet Einsatz / Verkehr -
Marktstraße 6-7
27749 Delmenhorst

Tel.: PHK Glander +49 4221 1559 151
PHK Mahnke +49 4221 1559 154
POK Deckemper +49 4221 1559 152
Frau Rabe +49 4221 1559 157
Frau Segeth +49 4221 1559 153
Frau Hörmann +49 4221 1559 158
PHK Rautenberg +49 4221 1559 122

E-Mail: verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de
Fax to Mail "Verkehr": +49 511 9695 607899



POLIZEIDIREKTION
OLDENBURG



Polizeiinspektion
Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch

PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch • Marktstr.6/7 • 27749 Delmenhorst

Gemeinde Ovelgönne

Per Email an

meyer@ovelgoenne.de

Bearbeitet von PHK Glander

Telefax: 0511/9695-641361

E-Mail: gerwin.glander@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

II, 19.09.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04221-1659-

-151

Delmenhorst,

23.10.2018

Gemeinde Ovelgönne, Bauleitplanung; 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme:

In Hinblick auf die Verkehrssicherheit bestehen seitens der Polizei derzeit keine Bedenken gegen die Planungen.

gez.
Glander, PHK
Sachbearbeiter Verkehr



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Marktstraße 6/7
27749 Delmenhorst

Telefon
04221 1659-0

Homepage
www.polizei-delmenhorst.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE89 2605 0000 0106 0207 63
BIC: NOLADE2H

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Herr Holger Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Ihre Ansprechpartnerin
Sylvia Höcker
AP-LW-TW – 10/R5/18/Hö
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 91635265
hoecker@oowv.de
www.oowv.de

11. Oktober 2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne;
Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung, Neustadt, An der Dornebbe
Ihr Schreiben vom 19.09.2018 – II -**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die vorhandenen bzw. angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in Ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen bzw. angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Lageplänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Jüchter von unserer Betriebsstelle in Elsfleth, Tel. Nr.: 04404-961111, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

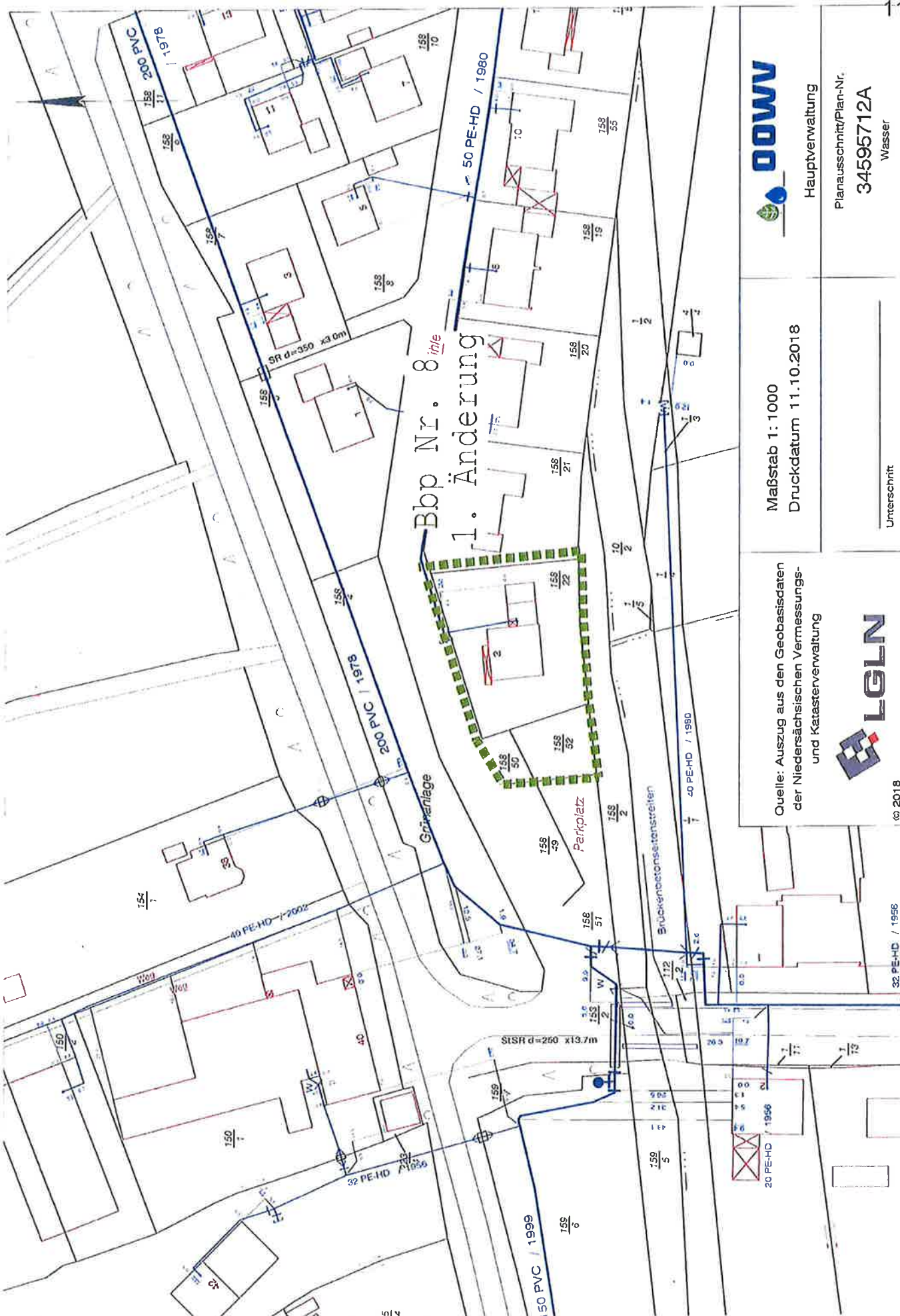
Im Auftrag

Acnim Dellinger
Abteilungsleiter

Sylvia Höcker
Sachbearbeiterin

1





Bbp Nr. 8
1. Änderung

OÖWV
Hauptverwaltung

Maßstab 1: 1000
Druckdatum 11.10.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



Planausschnitt/Plan-Nr.
34595712A
Wasser

Unterschrift

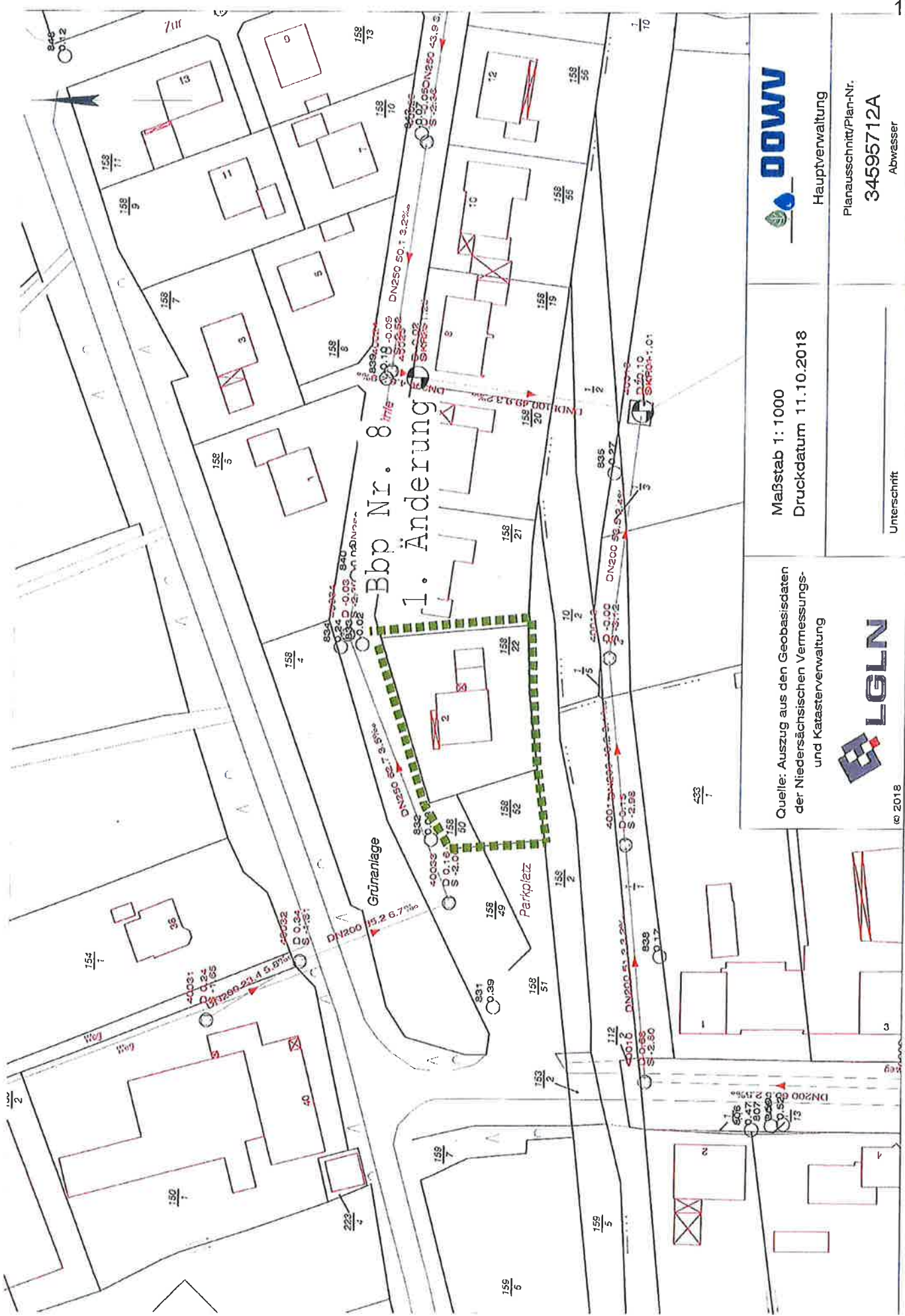
© 2018

32 PE-HD / 1999

20 PE-HD / 1999

40 PE-HD / 1999

50 PE-HD / 1980



Bbp Nr. 8 1. Änderung



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34595712A

Abwasser

Maßstab 1: 1000
Druckdatum 11.10.2018

Unterschrift

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2018



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Am Wall 165-167
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb

Tel.: 0421/59 60-0

Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de

Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN - Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne



Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
II	Ovelgönne B-Plan Nr. 8	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	11.10.2018

Bauleitplanung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meyer,

wir haben keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.

Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Umwidmung des Gebietes nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

ANDREA BEU
(Verkehrsangebot)

Ovelgönne B-Plan Nr. 8

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Hans Joachim Müller

Geschäftsführer
Rainer Counen

Reglstergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 60/132/10452
Finanzamt Bremen-Mitte

Dankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29
SWIFT-BIC: SBREDE22



LGLN, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Schrabberdelch 43, 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Katasteramt Brake



Bearbeitet von Renken, Jürgen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04401 109-219
Telefax
E-Mail juergen.renken@lgl.niedersachsen.de

Brake
02.10.2018

Bauleitplanung: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8, Neustadt, An der Dornebbe

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meyer,

es bestehen keine Bedenken und Anregungen zu den o. g. Plänen der Gemeinde Ovelgönne.

Mit freundlichen Grüßen

Renken

Dienstgebäude
Schrabberdelch 43
26919 Brake

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 15.30
Fr. 08.00 - 12.00
und nach Vereinbarung

Telefon
04401 109-210
Fax
04401 109-253

Bankverbindung
Konto-Nr. 1900 150 461 Nord LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE86 2605 1900 1504 61
BIC NOLADE2HXXX
Steuer-Nr. 64/220/08663 FA Oldenburg
USt-IdNr. DE117472734

Meyer, Holger

Von: Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen [kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 26. September 2018 16:16
An: Meyer, Holger
Betreff: Auskunft zu Ihrem Antrag
Anlagen: Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2018-00238.pdf

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2018-00238.

Wichtig: Bitte antworten Sie nicht auf diese Mail!

Für Antworten senden Sie uns bitte eine Mail an kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover
Tel.: +49 511 106 - 3002 / 3003
Fax: +49 511 106 - 3095
mailto: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de
www.lgl.niedersachsen.de



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Mariensstraße 34-36, 30171 Hannover

Gemeinde Ovelgönne
Herr Holger Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511/106-3002/-03	Hannover	26.09.2018
II	19.09.2018	TB-2018-00238	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Ovelgönne, B-Plan 8, "Neustadt, An der Dornebbe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Britta Neuenfeld

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Mariensstraße 34 - 36
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 0.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 106-3002 /3003

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NondLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1600 1626 88
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marionstraße 34-36, 30171 Hannover

TB-2018-00238

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Ovelgönne, B-Plan 8, "Neustadt, An der Dornebbe"

Antragsteller: Gemeinde Ovelgönne

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbilddauswertung

Fläche A

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbilddauswertung:	Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marionstraße 34 - 36
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 109-3002 /3003

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE39 2605 0000 1800 1625 88
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

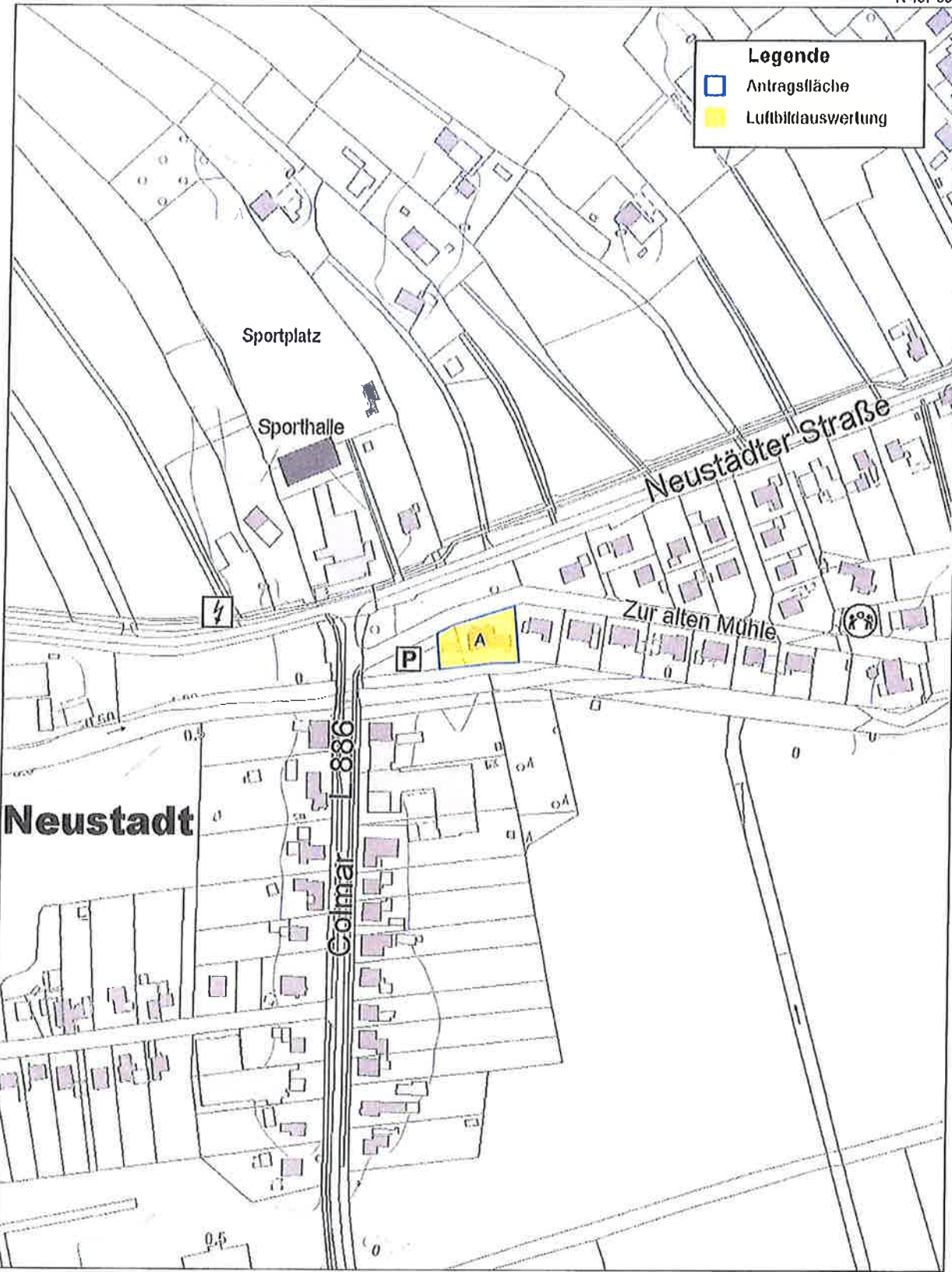


R 457 591

H 5 911 351

Legende

- Antragsfläche
- Luftbilddauswertung



R 457 021

H 5 910 610

Meyer, Holger

Von: Wolany, Kerstin
Gesendet: Mittwoch, 26. September 2018 13:51
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Zu Ihrer Anfrage 603567 - II - Ovelgönne OT Neustadt Zur Alten Mühle
Anlagen: PAP_EAV_Leitungsauskunft_NB_603567.pdf

Von: Köhler, Marlo <marlo.koehler@avacon.de> Im Auftrag von AVA Leitungsauskunft
Gesendet: Mittwoch, 26. September 2018 13:20
An: Wolany, Kerstin <wolany@ovelgoenne.de>
Betreff: Zu Ihrer Anfrage 603567 - II - Ovelgönne OT Neustadt Zur Alten Mühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unser Antwortschreiben zu Ihrer Anfrage 603567 vom 19.09.2018.

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.

Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.
Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.

Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:

- a) Link Internetseite Avacon Netz GmbH <http://www.avacon.de>
- b) Portal direkt <http://www.planauskunftsportal.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Marlo Köhler

Im Auftrag der Avacon Netz GmbH

Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel.: 05341 / 221 - 33441
leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Am Neumarkt 30, 22041 Hamburg, Deutschland
Tel. +49 40 67587138-0
Fax +49 40 67587138-10
www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bohnfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395
Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.



Unsere Vorgangsnummer: 603567

Avacon Netz GmbH Watenstedter Weg 75 · Salzgitter

Gemeinde Ovelgönne
Holger Meyer
Rathhausstraße 14

26939 Ovelgönne

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Marlo Köhler
T +49 53 41/22 1 - 33 44 1
marlo.koehler@avacon.de

26.09.2018

Baumaßnahme: Bauleitplanung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8, Neustadt, An der Dornebbe

Ihr Zeichen: II

Unsere Vorgangsnummer: 603567 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Marklerung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

26939 Ovelgönne OT Neustadt
Zur Alten Mühle

Gesamtanzahl Pläne: 0

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Avacon Netz GmbH

Geschäftsführer
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittlidel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert
Nach ISO 14001, 50001
OHSAS 18001



Braker Sielacht

Braker Sielacht * Franz-Schubert-Str. 31 * 26919 Brake

Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

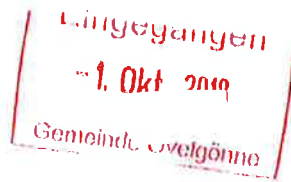
Telefon 04401 92 85-0
Telefax 04401 26 87

E-Mail verwaltung@wabo-brake.de
Internet www.wabo-brake.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg, Zwelganstall Brake,
IBAN: DE05 2805 0100 0060 4116 59; BIC: SLZODE22

Sachbearbeiter	Herr Wragge
Telefon	04401 9285-14
E-Mail	wragge@wabo-brake.de

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne



Ihre Zeichen
II

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-10/8; wr-ms

Datum
27.09.2018

Bauleitplanung;

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Neustadt, An der Dornebbe

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meyer,

mit v. g. Schreiben wurde die Braker Sielacht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe, um Stellungnahme gebeten.

Das von dem Bebauungsplan Nr. 8 betroffene Gebiet/Grundstück wurde bereits zu Beginn dieses Jahres in Form eines Ortstermins begutachtet.

Seitens der Braker Sielacht bestehen somit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Hanns-Herrmann
Verbandsvorsteher

Gemeinde Jade

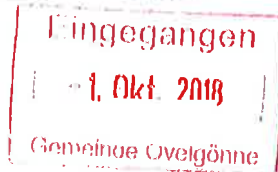
Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne



26349 Jade - Jaderaltendeich
Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0

Fax: 04454 – 899 10

Mail: info@gemeinde-jade.de

WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Herr D. Gerdes

Tel: 04454 - 899 39

Fax: 04454 - 899 939

Mail: d.gerdes@gemeinde-jade.de

Raum: 5

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

27.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Jade bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ge

Landessparkasse zu Oldenburg,
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03
BIC: SLZODE22XXX

Raiffelsen-Volksbank Varel-Nordenham eG,
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00
BIC: GENODEF1VAR



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg
Gemeinde Ovelgönne



Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

Bearbeiter/in:
Herr Knüppel

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II v. 19.09.18

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
KI/schr

Durchwahl 0441 799
2043

Oldenburg
26.09.2018

Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. 8 „Neustadt, an der Dornebbe“ - 1. Änderung
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

X	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Knüppel)

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo Do: 9.00-15.30
Freitag: 9.00-12.00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 7525050000106025273
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H XXX

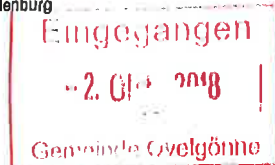


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 28014 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne



Bearbeitet von:
Frau Linz

E-Mail:
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II, 19.09.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, B-Plan 8 Änd. 1

Durchwahl 0441 2181-
164

Oldenburg
27.09.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An
der Dornebbe**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt südlich der L 863 „Neustädter Straße“ und
östlich der L 886 „Colmar“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 werden die planrechtlichen Voraussetzungen
zur Ausweisung eines Wohngebietes geschaffen.
Das Plangebiet wird über die vorhandene Gemeindestraße „Zur Alten Mühle“ erschlossen.

Die Belange der Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLSIBV-OL), als Straßenbaulast-
träger der L 863 und L 886 werden berührt.

Folgendes ist zu beachten:

Vom Verkehr auf der L 863 und L 886 gehen Emissionen aus, die auf das Plangebiet ein-
wirken.

Ich weise darauf hin, dass aus dem Gebiet der o. g. Bauleitplanung gegenüber dem Träger
der Straßenbaulast der L 863 und L 886 keine Ansprüche auf Immissionsschutz bestehen
und bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des o. g. Be-
bauungsplanes aufzunehmen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregun-
gen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften
zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung
einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Linz



Gemeinde
STADLAND
an Jadebusen und Weser
Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne



Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.: 13.00 - 15.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Herr Müller 8915 24

Unser Zeichen: Datum:
MU/KI 26.09.2018

Ihr Zeichen: Datum:
19.09.18

Bauleitplanung;

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung),
Neustadt, An der Dornebbe

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen Bezug auf die o. g. Bauleitplanung Ihrer Gemeinde und teilen Ihnen hierzu mit, dass die Belange der Gemeinde Stadland hiervon nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Meyer)
Bauverwaltung

Meyer, Holger

Von: Martin, Nils [martin@brake.de]
Gesendet: Montag, 24. September 2018 08:51
An: Meyer, Holger
Cc: Hinrichs, Rainer
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8; § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2

Bauleitplanung;

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe
hier: Stellungnahme der Stadt Brake (Unterweser) im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Meyer,

die durch uns zu vertretenden Belange werden durch die o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils Martin

Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Es berät Sie: Frau von Wedel
Zimmer: EWE 2-04
Durchwahl: 298
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 927
E-Mail: iris.vonwedel@lkbra.de
AZ: 61.51.10.03-OVL-B.8-1-2018
Brake, den 01.11.2018

Städtebau – Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 8 „Neustadt, An der Dornebbe“ - 1. Änderung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 19.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wasserwirtschaft

Auf Seite 7 der Begründung heißt es unter Punkt 3.4., dass der mögliche bebaubare Bereich im Süden des Plangebiets, angrenzend an die Dornebbe um zwei Meter erweitert werden soll und somit künftig der nicht überbaubare Bereich einen Abstand von 8 m zur Dornebbe aufweisen wird.

Laut Satzung der Braker Sielacht vom 08.04.2008 § 8 Abs. 1 Nr. 12 ist jedoch an Verbandsgewässern II. Ordnung - dies ist die Dornebbe - ein Gewässerrandstreifen von 10,0 m Breite von Anpflanzungen, Einzäunungen und Nebenanlagen jeglicher Art freizuhalten. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 widerspricht damit den Vorgaben der o.g. Satzung.

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 601 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400679 • BIC: BRLA DE 21 LZO

Telefax:
04401 3471

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

This fax was received by GFI FaxMaker fax server. For more information, visit: <http://www.gfi.com>

Hinweis:

Die Braker Sielacht stellt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Bei der Satzung handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Satzung. Eine Abweichung von der Satzung kann nur durch die Braker Sielacht als Normgeberin erfolgen, weshalb seitens der unteren Wasserbehörde auf die Stellungnahme der Braker Sielacht verwiesen wird.

2. Allgemeines

Nach Erhalt der Rechtskraft bitte ich um Übersendung einer signierten Papierausfertigung nebst Begründung und amtliche Bekanntmachung. Darüber hinaus bitte ich um Bereitstellung der rechtskräftigen Satzung in digitaler Form.

3. Sonstiges

Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

I. von Wedel

Anlagen: überzählige Planunterlagen